Englische Titel zu deutschen Büchern?

meerenblau hat Folgendes geschrieben: Ohne Dir zu nahe treten zu wollen, aber ich würde denken, da hat einer einen so öden und langweiligen Roman geschrieben, dass der Verlag krampfhaft versucht, ihn mit einem englischen Titel irgendwie noch interessant zu machen.

Englische Titel sind meist kürzer, weswegen der Roman durch die Verwendung wohl knackig und actiongeladen wirken soll, bestenfalls ist er das dann auch, aber eben nichts sonst.

Wenn man einen Menschen emotional ansprechen will, dann muss man ihn in seiner Muttersprache erreichen. Wenn der Autor/Verlag nicht mal dazu in der Lage ist, einen fesselnden Titel zu finden, wie sollen sie dann einen fesselnden Roman rausbringen können?

(Aus eigener Erfahrung weiß ich leider, wie es ist, wenn ein Verlag für einen deutschsprachigen Roman einen fremdsprachlichen Titel wählt ...)

Eine Ausnahme ist es, wenn der fremdsprachliche Titel einen direkten Bezug zum Romaninhalt hat. Ein Roman über einen Nazi-Ninja in den USA könnte durchaus "Blood, Swords and Honor" heißen.
Aber einfach so Titel wie "Swords of Honor" oder "Space Warriors" - das klingt
irgendwie nach Billigspielen für den C-64 ...

Nun, als Autor/-in sollte sicherlich auch dir schon der Spruch untergekommen sein, dass man ein Buch nicht nach seinem Umschlag bewerten sollte. Das möchte eigentlich keiner von uns - mir inklusive. Also würde ich dich doch bitten, in Zukunft davon abzusehen, meine Geschichten so vorschnell zu verurteilen und mit solch wertenden Begriffen um dich zu schmeißen, wenn du nicht einmal mehr als den Titel kennst - oder nicht einmal den. Wie schon gesagt, ist bzw. war "Swords of honour" nur ein Arbeitstitel, und die
ändern sich im Laufe der Zeit. Inzwischen hat mein Hauptprojekt einen anderen, wenn auch wiederum englischen, Titel.

Zu den anderen Kommentaren (im wesentlichen dem letzten von Nordlicht) hätte ich eine Frage, da ich ja selber noch nie ein Buch zuvor veröffentlicht habe;

soweit ich weiß, wird der Titel, unter dem das Buch schlussendlich veröffentlicht wird, im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Autor und dem Verlag bestimmt, und nicht alleinig vom Verlag diktiert. In einem Mustervertrag des Verbandes deutscher Schriftsteller unter ver.di stieß ich auf folgende Klausel:

"2.
Der endgültige Titel wird in Abstimmung zwischen Autor und Verlag festgelegt, wobei der Autor dem Stichentscheid des
Verlages zu widersprechen berechtigt ist, soweit sein Persönlichkeitsrecht verletzt würde."

Jetzt weiß ich nicht, inwieweit meine Persönlchkeitsrechte verletzt würden wenn ich sage "Ich will aber unbedingt diesen Titel dafür haben!" und der Titel "Nö" sagt. Bitte um Aufklärung wenn möglich
;)

Lesen Sie hier die komplette Diskussion zu diesem Text (PDF).

Dieser Text stammt aus dem Deutschen Schriftstellerforum / https://www.dsfo.de